

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/502/MG009 T. 2998

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
502/004/2015

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Sozialbeirat | 10.11.2015 | Ö | Gutachten | |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 10.11.2015 | Ö | Beschluss | |
| Seniorenbeirat | 23.11.2015 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2016 laut der nachfolgenden Aufstellung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2016 folgende Mittel zur Verfügung:

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung | 54.500,00 € (Vorjahr 56.000,00 €) |
| Zielbauer Vermächtnis | 30.500,00 € (Vorjahr 30.300,00 €) |
| Krumbeckstiftung | 19.000,00 € (Vorjahr 18.900,00 €) |

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2016 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Anlagen: 1. Einsatz Stiftungsmittel 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang